
Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



NEWS in Nordrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den aktuellen Newsletter des Hausärzterverbandes Nordrhein (HVNO).

Themen dieser Ausgabe:

Aus dem Verband

- Priorisierungsselbsteinstufung zur Corona-Impfung
- Long-Covid-Syndrom
- Rettungsschirm
- Infos zu den Impfstoffen Moderna und BIONTECH
- Impfchaos
- Upgrade Priorisierung
- Impfberatung gesondert vergüten
- Management der COVID-Impfungen
- Pilotprojekt zu Arzneimitteltherapiesicherheit
- Save the Date: 19. Nordrheinischer Hausärztetag April 2021

Neues aus der KV Nordrhein

- Neues zur Kostenerstattung von Schutzmaterialien

Neues aus der (B)ÄK

- Abrechnungsempfehlung zur mehrfachen Berechnung der Nr. 3 GOÄ für längere telefonische Beratungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Neues vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA)

Pressemitteilungen und erschienene Artikel [Link](#)

HZV-Update

- Zur Erinnerung: Innovationszuschlag auf die Grundpauschale (TK, HEK, KKH, hkk)
- Anpassung der Vergütung im Knappschaft-Vertrag und spectrumK

HZV-Informationsveranstaltungen

- HZV-Einstiegs/Infoveranstaltung für Ärzte - Online – [Hier klicken und anmelden](#)

- MFA-Schulung für Einsteiger - Online – [Hier klicken und anmelden](#)
- MFA-Workshops für Fortgeschrittene – Online – [Hier klicken und anmelden](#)

arriba - Die Entscheidungshilfe für die Hausarztpraxis

SHP-Servicegesellschaft Hausarztpraxis

- 03.02.2021 | Patientenkommunikation
- 03.02.2021 | Motivation Teil 2 - Patientenmotivation
- 17.02.2021 | Schwierige Situationen konfliktfrei meistern
- 24.02.2021 | Heil- und Hilfsmittel

Deximed - Hausarztwissen online

Kollegiale Grüße
Ihr Team der Redaktion

AUS DEM VERBAND

Priorisierungsselbsteinstufung zur Coronaimpfung

Durch die Priorisierungsdebatte werden die Praxen zunehmend mit Anfragen zur Dringlichkeit der Impfung kontaktiert. Um die Impfreihefolge zu objektivieren, haben das BMG und die STIKO eine Prioritäteneinstufung erstellt. Unter [covid.medes-system.de](https://www.covid.medes-system.de) kann jeder Patient selbst ohne Gewähr eine Einstufung nach diesen beiden Prioritätenlisten vornehmen und sich eine Bescheinigung erstellen (PDF), auf dem diese Selbsteinschätzung festgehalten wird.

Diese Einschätzung könnte dann als Basis eines ärztlichen Gespräches dienen, sollte es bei zunehmender Impfstoffmenge zu der Anwendung dieser Prioritätenlisten kommen. Dadurch sollen Priorisierungsdebatten in den Praxen eingedämmt werden, da es aus unserer Sicht nicht Aufgabe der Ärzteschaft sein darf, Patienten, denen grundsätzlich eine Impfung empfohlen werden kann, diese vorzuenthalten.

Eine solche Priorisierung, die individuelle gesundheitliche Schäden zur Folge haben könnte, ist vielmehr eine gesamtgesellschaftlich zu tragende Verantwortung und darf nicht- aus Sicht des Hausärzterverbandes Nordrhein - auf die Ärzteschaft abgewälzt werden.

Eine Selbsteinschätzung der Patienten könnte als hinreichender Einstufungshinweis dienen, sollten die Praxen trotz der ethischen Problematik eine Priorisierung vornehmen müssen.

Long-Covid-Syndrom

Folgeerkrankungen, Spätfolgen oder Langzeitschäden werden bisher im wesentlichen von Atembeschwerden, chronischer Müdigkeit, Schmerzen der Muskulatur und Geschmacks- und Geruchsstörungen begleitet. Was aber noch kommt und zu erwarten sein wird, sind immunologische Reaktionen.

Hier werden wir Hausärzte weiter gefordert sein. Deshalb wäre es gut, schon jetzt, Meldungen zu sammeln. Hierzu werden wir zeitnah ein eigenes Meldeportal aufmachen.

Rettungsschirm

Der Rettungsschirm lief am 31.12.2021 aus. Alle hoffen auf die Impfungen und ein schnelles Ende der Pandemie, aber:

- die aktuellen Mutationen geben erste Hinweise, dass die wir noch länger Probleme haben werden
- die Versorgung der Folgeerkrankungen sind noch nicht ins System eingeespeist
- die Länge des Lockdown's ist offen
- die Veränderungen der Versorgung in der Häuslichkeit durch Verschiebungen der Erkrankungen in die Hausarztpraxen
- die Zunahme der psychischen Comorbidität
- usw.

werden Veränderung der Versorgung vor Ort nach sich ziehen.

Hierauf ist das Vergütungssystem nicht vorbereitet. Alleine die Laborkosten beim Monitoring der Long-COVID-Syndrome und die notwendige Differentialdiagnostik wird ausufern und ist nicht gegenfinanziert.

Um hier eine Sicherheit und stabile Strukturen in den Hausarztpraxen zu halten ist eine Verlängerung des Rettungsschirms notwendig.



Informationen zu den Impfstoffen der Firmen Moderna und BIONTECH

Moderna

Mit dem Covid-19-Impfstoff der Firma Moderna hat die US-amerikanische FDA einen zweiten mRNA-Impfstoff notzugelassen.

Mit der Notzulassung des Covid-19 mRNA-Impfstoffs mRNA-1273 der Firma Moderna durch die Aufsichtsbehörde FDA sind nun erste Zulassungsdokumente verfügbar, die interessante Details zu dem Impfstoff und zu seiner Zubereitung enthalten.

[mehr lesen](#)

BIONTECH

Wie lange ist der aufgetaute Impfstoff bei 15 °C bis 25 °C stabil?

Der aufgetaute Impfstoff ist bei Raumtemperatur (2-30 °C) maximal 2 Stunden haltbar, verdünnt maximal 6 Stunden.

Hier finden Sie eine Übersicht der Stabilitätsdaten für den COVID-19 mRNA-Impfstoff COMIRNATY®.

[mehr lesen](#)

Impfchaos

Der Start der Impfzentren wurde in die 2. Februarwoche verlegt und dann auch nur, mangels Impfstoff mit halber Kraft. Durch die veränderte Produktinformation von BIONTECH ist der aufbereitete Impfstoff länger haltbar, transportierbar und kann also auch von Hausärzten eingesetzt werden.

Deshalb soll jetzt ein Wechsel der Impfstrategie stattfinden und dezentral bei Hausärzten geimpft werden.

Upgrade Priorisierung

Die KBV hat aktuell rundgeschickt, dass Bescheinigungen zum Upgrade der Impfungen bei Hausärzten stattfinden sollen, für 5 €! [Link](#)

Impfberatung gesondert vergüten

Auch die Impfberatung noch vor der Aufklärung zum spezifischen Impfstoff kommt zunehmend in die Praxen, hier fordern wir extrabudgetäre Vergütung in Analogie zur GOP 35100.

Management der Covid-Impfungen

Unstrittig werden wir Hausärzte in den nächsten Monaten die Impfungen der Patienten übernehmen. Hierbei ist nach den aktuellen Produktinformationen zur BIONTECH auch dieser in Hausarztpraxen zu impfen. Unabhängig hiervon sind etliche bürokratische Auflagen zu erwarten und hier wird es nicht einfacher. Diejenigen, die schon in den Heimen geimpft haben, wissen worüber wir reden.

Um den Aufwand mit den Registrierungen und auch Rückmeldungen an das RKI zu reduzieren, sind wir in intensivem Austausch mit der KVNo. Hier wird zeitnah eine Lösung zur Meldung an das RKI kommen.

In einigen AIS-Systemen sind Impfmodule hinterlegt, die die Registrierung der Impfungen und auch das Terminmanagement leisten können. Aber eben nicht alle.

Als eine Alternative bietet sich Doctolib an, die schon die Organisation der Impfzentren in Berlin mit allen bürokratischen Hürden meistern. Im Rahmen dieser Impforganisation bietet Doctolib einen Preisnachlass für Verbandsmitglieder an.

Informationen über das Unternehmen Doctolib finden Sie [hier](#)



„Der Aufwand und die Belastungen für die ältere Bevölkerung zu den großen zentralen Impfböden zu kommen steht in keiner Relation zum logistischen und finanziellen Aufwand.“

Dr. Oliver Funken

VORSITZENDER DES HAUSÄRZTEVERBANDES NORDRHEIN E.V.

Pilotprojekt zu Arzneimitteltherapiesicherheit zwischen Hausärzten und Apotheken

Arzneimitteltherapiesicherheit ist ein schon seit Jahrzehnten diskutiertes Thema innerhalb der Ärzteschaft. Wiederholte Versuche, das alleine auf der Ärzteseite zu lösen, haben nie den gewünschten Erfolg gezeigt. Die Expertenkommissionen des BMG, Arzneimittelkommission und Fachgesellschaften haben immer wieder die Kooperation zwischen Apotheken und Ärzten zur Sicherung der medikamentösen Therapie gefordert, um die Nebenwirkungen durch Interaktionen zu senken.

Nun haben wir nach Jahren der Vorarbeiten einen gemeinsamen Weg mit den Apotheken begonnen. In einem einjährigen Versuch wollen wir nun mit Praxen diesen Weg optimieren. Zur Finanzierung konnten wir die GWQ ServicePlus AG gewinnen.

In der beiliegenden Erklärung bekommen Sie in der Vorphase (Prä Betatestung) einen Zugang, um sich mit der Software vertraut zu machen und um auch weitere Informationen zu erhalten. Erst in der nächsten Stufe treten Sie nach Abwägung dem Vertrag bei.

Mit der beiliegenden **Interessensbekundung/Voranmeldung** bekommen Sie weitere Informationen zum Pilotprojekt zu Arzneimitteltherapiesicherheit zwischen Hausärzten und Apotheken.

Informationen zum Tool Medinspector [LINK](#)

Infos SHP, Tel. 02203-5756-1271

19. NORDRHEINISCHER HAUSÄRZTETAG - 23. April und 24. April 2021

Hausarztmedizin - modern und krisenfest

Nach dem Coronajahr 2020 hoffen wir, dass in diesem Jahr wieder wie gewohnt unser Hausärztertäg im Kölner MediaPark stattfinden kann.

Wir haben gemeinsam mit dem Institut für hausärztliche Fortbildung (IHF) und unserer SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis ein umfangreiches und buntes Fortbildungsprogramm und Hygienekonzept für das gesamte Praxisteam zusammengestellt, so dass einem gemeinsamen Besuch nichts im Wege steht.

Inzwischen ist es schon zur Tradition geworden, dass der Freitag ganz im Zeichen junger Kolleginnen und Kollegen steht. An diesem Tag findet der beliebte Vorbereitungskurs auf die Facharztprüfung statt. Das Modul 11 "Abrechnung EBM / Regresse" und das Modul 12 "Privatabrechnung, andere Kostenträger" aus dem Werkzeugkasten Niederlassung zur Abrechnung hilft denen, für die Budgets, Ziffern und Regelleistungsvolumen immer noch ein Buch mit sieben Siegeln ist. Diese und viele weitere spannende Fortbildungen finden



Sie im kompletten Programmflyer.

[Flyer](#)

[Online-Anmeldung Ärzte-/ VERAH-Fortbildungen](#)

[Anmeldung SHP-Fortbildungen](#)

Neues aus der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

Neues zur Kostenerstattung von Schutzmaterialien, die von Ärzten während der Corona-Pandemie beschafft wurden.

[Merkblatt](#)

Neues aus der (Bundes)Ärztelkammer Nordrhein

Abrechnungsempfehlung zur mehrfachen Berechnung der Nr. 3 GOÄ für längere telefonische Beratungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Vom 01.01.2021 befristet bis zum 31.03.2021 ist die mehrfache Berechnung der Nr. 3 GOÄ für längere telefonische Beratungen, je vollendete 10 Minuten, möglich. Voraussetzung ist, dass das Aufsuchen des Arztes, Psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten pandemiebedingt nicht möglich bzw. zumutbar ist, eine Videoübertragung nicht durchgeführt und die dringend erforderliche Patientenversorgung auf andere Weise nicht gewährleistet werden kann.

Die Leistung ist je Sitzung höchstens dreimal berechnungsfähig. Je Kalendermonat sind höchstens vier telefonische Beratungen berechnungsfähig. Der einer Mehrfachberechnung der Nr. 3 GOÄ zugrundeliegende zeitlich bedingte Mehraufwand kann nicht zeitgleich durch ein Überschreiten des 2,3fachen Gebührensatzes berechnet werden. Gemäß Nr. 3 der Allgemeinen Bestimmungen zum Kapitel B der GOÄ sind die Uhrzeit und die Begründung zur Mehrfachberechnung sowie die tatsächliche Dauer des Telefonates in der Rechnung anzugeben.

[Leistungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie](#)

Neues vom Gemeinsamen Bundesausschuss

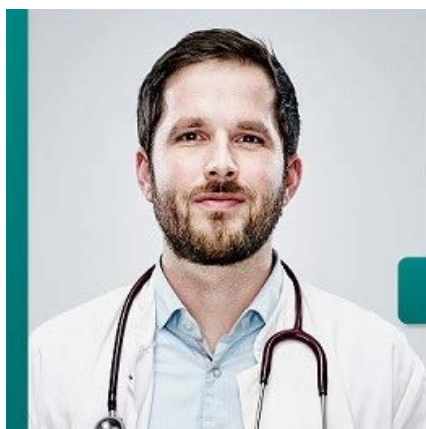
G-BA verlängert Sonderregeln bis 31. März

Angesichts des anhaltend dynamischen Infektionsgeschehens hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die geltenden Corona-Sonderregeln für ärztlich verordnete Leistungen um weitere zwei Monate bis 31. März 2021 verlängert.

Dies umfasst für Hausärzte die:

- telefonische Betreuung der Patienten
- telefonische Krankmeldung für 7 Tage
- Videosprechstunden

[mehr lesen](#)



„Die Hausarztverträge stärken die Beziehung zwischen meinen Patienten und mir.“

Ja, ich will!

DEUTSCHER
HAUSÄRZTEVERBAND

HZV Update

Zur Erinnerung:

Innovationszuschlag auf die Grundpauschale (TK, HEK, KKH, hkk)

Wussten Sie, dass Sie bei der Technikerkrankenkasse einen Innovationszuschlag auf die Grundpauschale erhalten können? Der Innovationszuschlag wird mit 8,00 Euro pro eingeschriebenem Patient und Quartal vergütet. Dafür müssen Sie mindestens drei der besonderen Infrastrukturausstattungen in Ihrer Praxis per Selbstauskunft nachweisen. Wenn Sie z.B. das Arztportal nutzen, über eine TI-Anbindung sowie den elektronischen Heilberufausweis verfügen, können Sie den Innovationszuschlag beantragen.

Weitere Infos entnehmen Sie gerne der folgenden Erläuterung:

[Innovationszuschlag](#)

Hier finden Sie auch den Bogen zur Selbstauskunft:

[Selbstauskunft](#)

Anpassung der Vergütung

Das neue Jahr startet mit einigen Anpassungen in der Vergütung innerhalb der HZV-Verträge:

Im Knappschaft-Vertrag wurde u.a. die Vergütung für die „Behandlung diabetischer Fuß“ auf 22,00 € angehoben. Diese Leistung ist über die Ziffer 02310 max. 5x pro Quartal abrechenbar.

Die konkreten Details zur Vergütung entnehmen Sie bitte der Gegenüberstellung: [Gegenüberstellung](#)

Bei der spectrumK wurde ebenfalls die Vergütung für bestimmte Leistungen angehoben.

Hier einige Beispiele:

- Krebsfrüherkennungsuntersuchung beim Mann (16,02 €)
- Check-up/Gesundheitsuntersuchung (GU) (36,27 €)
- HKS im Rahmen Checkup/Gesundheitsuntersuchung (23,25 €)
- Hautkrebsscreening (HKS) (28,14 €)
- Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms (12,90 €)

Detaillierte Ausführungen hierzu finden Sie in der Gegenüberstellung:

[Gegenüberstellung](#)

HZV-Team, Tel. 02203 5756 1210, info@hzvteam.de

HZV Infoveranstaltungen

Online-Schulungen für Ärzte und MFA für das Jahr 2021

Auch im neuen Jahr 2021 bringen wir die HZV (Hausarztzentrierte Versorgung) weiterhin virtuell zu Ihnen nach Hause. Die Webinare werden mehrfach im Quartal angeboten. Über die folgenden Links können Sie den Termin wählen, der Ihnen am besten passt:

HZV-Einstiegs/Infoveranstaltung für Ärzte - Online – [Hier klicken und anmelden](#)

MFA-Schulung für Einsteiger - Online – [Hier klicken und anmelden](#)

MFA-Workshops für Fortgeschrittene – Online – [Hier klicken und anmelden](#)

Mehr Innovation mit der Hausarztzentrierten Versorgung

arriba - Die Entscheidungshilfe für die Hausarztpraxis

Die Software arriba unterstützt Ärzte gemeinsam mit Ihren Patienten, welche Therapie/Behandlung die richtige ist. Mögliche Optionen werden auf der Basis epidemiologischer und klinischer Daten auf patientenzentrierte Weise visualisiert.



Nutzen Sie bereits das Arztportal? Auf www.arztportal.net können Sie kostenlos die Einstiegsschulung zum Modul Depression (kostenlose Lizenz der neuen Version bis 31.12.2021), aber auch zur kardiovaskuläre Prävention und OAK bei Vorhofflimmern herunterladen.

Auf arriba-hausarzt.de/hzv-haevg finden Sie weitere Informationen.

Im HZV-Vertrag mit der Techniker und der GWK Hausarzt+ wird die Nutzung von arriba für das Modul Depression jeweils über die 00038 (Früherkennung) mit 15,00 € und 00039 (Nachsorge bei positivem Befund) mit 30,00 € vergütet. Die 00038 ist nicht neben der 00039 abrechenbar.

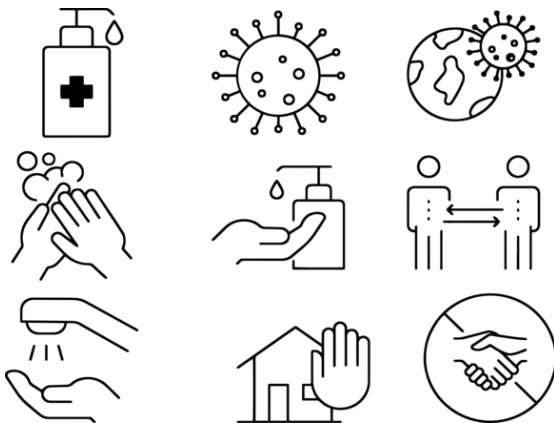
Das HZV-Team hat hierzu einen neuartigen Flyer entwickelt. Dieser kann über das HZV-Team bestellt werden.



Fortbildungsangebote

MFA Onlineseminare

- 03.02.2021 | Patientenkommunikation ... | 14:30 - 15:30 Uhr | [AnmeldeLink](#)
- 03.02.2021 | Motivation Teil 2 - Patientenmotivation | 18:00 - 20:00 Uhr | [AnmeldeLink](#)
- 17.02.2021 | Schwierige Situationen konfliktfrei meistern | 14:30 - 15:30 Uhr | [AnmeldeLink](#)
- 24.02.2021 | Heil- und Hilfsmittel | 18:00 - 20:00 Uhr | [AnmeldeLink](#)



Ihr Praxisbedarf

Wir bieten Ihnen auch in diesem Jahr weiterhin alle wichtigen Utensilien, wie Corona-Schnelltests, Masken und Schutzkitteln an. Diese Produkte über unsere Homepage zu beziehen.

Zur Bestellung

!Bitte denken Sie daran, dass die Sachkosten für die Schnelltests von 7,00 EUR auf 9,00 EUR erhöht wurden!

Achtung:
Testungen der Praxismitarbeiter bis zu 10mal im Monat mit einem Schnelltest sind möglich, jedoch können allerhöchstens 9 € Sachkosten abgerechnet werden.

[Link](#)



Kooperation zwischen Hausärzteverband ... und Deximed

Mitglieder des Hausärzteverbandes haben ab sofort die Möglichkeit, das Arztinformationssystem Deximed – Deutsche Experteninformation Medizin – zu vergünstigten Konditionen zu nutzen.

Deximed bietet schnellen Zugriff auf umfassende medizinische Informationen in deutscher Sprache: 3.800 Fachartikel mit 50.000 Literaturstellen – Evidenz, Erfahrung und Grundlagenwissen; sowie damit verknüpfte Patienteninformationen in verständlicher Sprache.

Deximed bildet den neuesten Stand der gesamten Hausarztmedizin ab, ist strukturiert wie ein Handbuch, aber viel umfangreicher und kontinuierlich aktualisiert, und liefert auch zu kritischen Themen verlässliches, evidenzbasiertes Wissen.

Deximed ist unabhängig und werbefrei und wird ausschließlich durch Abonnements finanziert.

Als Mitglied des Hausärzteverbandes Nordrhein e.V. erhalten Sie 2021 das Jahresabonnement für 329 € (statt 429 €), für Studierende ist es kostenlos.

Neu in diesem Jahr:

- Größere Redaktion für gleichbleibend aktuelle Informationen im Jahr 2021
- Intuitivere Oberfläche und optimierte Suchfunktion ab Frühjahr 2021
- Kooperation mit dem IHF Werkzeugkasten ab Frühjahr 2021

Neue Inhalte, wie der Artikel Hauterkrankungen: Blickdiagnose.

Unser Corona-Artikel und der Artikel Hauterkrankungen: Blickdiagnose ist kostenlos und ohne Anmeldung verfügbar.

Achtung:

ab Januar 2021 kooperieren wir mit dem Werkzeugkasten Niederlassung und laden Sie herzlich dazu ein, unser neues Angebot zu nutzen. Wir stellen die Inhalte des Werkzeugkasten Niederlassung auf unserer Webseite zur Verfügung – wenn Sie also einen Kurs buchen, erhalten Sie über Ihre gewohnte Umgebung in Deximed Zugriff auf alle verfügbaren Materialien.

Das Forum Ärzte in Weiterbildung im Deutschen Hausärzteverband e. V. hat das Forum Weiterbildung entwickelt. In dieser interaktiven Seminarreihe mit 15 unterschiedlichen Modulen erhalten Sie das nötige Werkzeug an die Hand, um den wichtigen Schritt in die Niederlassung zu meistern.

Die Seminarreihe richtet sich an Ärzt*innen in Weiterbildung Allgemeinmedizin und junge Allgemeinärzt*innen, die überlegen, sich niederzulassen oder bereits niedergelassen sind.

Im Modul 5: "How to go to prison ... Wichtige Vorschriften beachten" werden beispielsweise Fragen zu Schweigepflicht, Datenschutz, Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz thematisiert.

Nähere Informationen zu den Fortbildungen finden Sie auf der Seite des [Werkzeugkasten Niederlassung](#).

Alle Teilnehmer*innen, die Deximed noch nicht abonniert haben, erhalten bei Buchung einer der Kurse einen begrenzten Gratiszugang zu Deximed.

www.deximed.de

Impressum:

Hausärzteverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzteverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer Datenschutzerklärung.

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden Abmeldelink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)